

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 10/1485/2023

Verantwortung: Kleiner, Benedikt

Beratung und Beschlussfassung über das Nachrücken von Hr. Manuel Haas in den Gemeinderat

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Gemeinderat	28.06.2023	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

s. Unterpunkte der Vorlage

Finanzielle Auswirkungen:

ja <input checked="" type="checkbox"/> (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein <input type="checkbox"/> (dann keine weiteren Eintragungen)			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)
Entschädigung/Sitzungsgeld gem. Satzung			
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen) Produkt 1111 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung / 4421000/ 111001			
Agenda	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Durchgeführt am	

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

3.1 Feststellung von Hinderungsgründen

In dieser Sitzung hat der Gemeinderat das Ausscheiden von Gemeinderat Klaus Steigerwald festgestellt, weshalb ein Gemeinderatssitz neu zu besetzen ist, um die vorgeschriebene Zahl der Mitglieder zu erreichen. Nach § 31 Abs. 2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) rückt für den Rest der Amtszeit des Gemeinderates der Bewerber nach, der als nächste Ersatzperson innerhalb des jeweiligen Wahlvorschlags festgestellt wurde.

Bei der Gemeinderatswahl am 26.5.2019 wurde in der Reihenfolge der bei der Wahl erzielten Stimmzahl der Bewerber Manuel Haas als nächste Ersatzperson für den Wahlvorschlag der SPD festgestellt. Der Nachrückende muss zum Zeitpunkt des Nachrückens die Wählbarkeit besitzen. Ebenso ist zu prüfen, ob ein Hinderungsgrund nach § 29 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) besteht, die den Einzug in das Gremium verhindert. Die Prüfung hat ergeben, dass Herr Manuel Haas wählbar ist und keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO gegeben sind. Er kann somit in den Gemeinderat einziehen.

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat stellt fest, dass keine Hinderungsgründe für den nachrückenden Gemeinderat Manuel Haas vorliegen.

3.2 Verpflichtung

Beim vorigen Beschluss hat der Gemeinderat festgestellt, dass Herr Manuel Haas in das Gremium einziehen kann und keine Hinderungsgründe gemäß § 29 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vorliegen. Ein Gemeinderatsmitglied ist nach § 32 GemO in seiner ersten Gemeinderatsitzung vom Bürgermeister auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten zu verpflichten:

Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und dass ihrer Einwohner zu fördern.

Der Text ist nachzusprechen und die Verpflichtung vom Bürgermeister per Handschlag abzunehmen

3.3. Nachbesetzung Ausschüsse und Verbände

Mit dem Ausscheiden von Hr. Steigerwald und dem Einrücken von Hr. Manuel Haas sind Ausschüsse und Verbände neu zu besetzen. Die SPD Fraktion hat mitgeteilt, dass Hr. M.Haas die Sitze/Positionen von Hr. Steigerwald in den Ausschüssen, Arbeitsgruppen und Verbänden übernehmen wird.

Mitglied:

Verwaltungs- und Finanzausschuss
Arbeitsgruppe Sanierung Schulzentrum

Vertretung:

Bau-, Planungs und Umweltausschuss
ZVW Mannenbach
Wassergew.V Pfaffenrot/Spielberg/Etzenrot

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Änderung/ Nachbesetzung im Wege der Einigung beschließen

Jens Timm
Bürgermeister

Anlagenverzeichnis: